



## **-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 12. Oktober 2021**

Auch wird in Zukunft bei einer Verschiebung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes in die öffentliche Sitzung dieser Punkt nicht in der gleichen Sitzung behandelt, sondern erst in einer der nächsten Sitzungen wieder auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils genommen.

2. Bgm. Albert Steffl kann die Argumentation von GR Andreas Bieber nachvollziehen. Allerdings waren auch zu Zeiten von Dietmar Wolz nicht immer alle Informationen im internen Bereich eingestellt. Auch waren die 1. Bürgermeisterin auf einem Lehrgang, Sebastian Kiefer ist erkrankt und Marika Hartmann war in Urlaub. Daher wurde der interne Bereich nicht umfassend bestückt. Über den TOP kann man aber trotzdem diskutieren.

GR Andreas Bieber ergänzte, dass der Bürger Vertrauen in die gewählten Gemeindevertreter setzt, dass diese verantwortlich handeln. Wenn der Punkt, wie erwähnt, überschaubar ist, würde er seinen Antrag zur Geschäftsordnung zurückziehen.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel bat darum, einen Vertreter für die Betreuung der Homepage einzuarbeiten.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass für diese Sitzung ein anderer Mitarbeiter die Unterlagen hätte einstellen können. Weiter bezweifelt er auch die Rechtmäßigkeit des Beschlusses aus der letzten Sitzung bezüglich der Übernahme von Betriebskostendefiziten aus dem Betrieb des Kindergartens.

### **TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin**

#### Sitzung Allianz Südspessart am 27.09.2021:

Bei der Veranstaltung in der Südspessarthalle wurden elektronische Wasserzähler der Firma Kanstrup vorgestellt. Grundsätzlich wäre die Verwendung dieser Wasser-zähler interessant und bietet sicherlich auch viele Vorteile. Die Verwaltung möchte dies aber noch im Vorfeld mit dem Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte & Röder bezüglich der kalkulatorischen Kosten besprechen. Auch im Hinblick auf die Gebührenabrechnung und die Erstellung der Gebührenbescheide besteht noch Klärungsbedarf.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass die Vertreter der Gemeinde Faulbach sehr gut informiert waren. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass ein Vertreter vom Fach war. Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass jedes GR-Mitglied die Möglichkeit hat, sich in der Verwaltung zu informieren.

#### Zuschuss für Bibliotheken:

Der beantragte Zuschuss für die Bücherei wurde in Höhe von max. 4.050 € bewilligt. Für die Ausstattung des Raumes werden aktuell Angebote eingeholt, sodass noch in diesem Jahr die Möbel (Küchenzeile, Tische und Stühle) beschafft werden.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel ergänzte, dass die Besprechung mit der Verwaltung schon stattgefunden hat. Stuhlmodelle werden noch ausprobiert und dann das beste Modell bestellt.

### **TOP 2: Bürgerfragestunde**

#### **Antrag von Dietmar Wolz Beratung und Beschlussfassung**

Dieser TOP wurde bis zur Stellungnahme der Kommunalaufsicht zurückgestellt.

**-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 12. Oktober 2021**

**TOP 3: Informationssicherheitskonzept im Landkreis Miltenberg  
Abschluss einer Zweckvereinbarung  
Beratung und Beschlussfassung**

In der Sitzung am 04.05.2021 wurde im Top 5 des öffentlichen Teils ausführlich über die geplante Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften informiert.

Zwischenzeitlich wurde die Stelle über das Landratsamt ausgeschrieben.

Ein Entwurf der Zweckvereinbarung wurde den Gemeinden zugesandt, um diese zeitnah zu beschließen und unterschrieben an das LRA zurückzusenden. Den Mitgliedern des GR wurde diese Zweckvereinbarung vorab zur Kenntnis gegeben.

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten tritt der Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften bei. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

**TOP 4: Verkehrsregelung in der Ringstraße  
Sofortmaßnahme zur Erfüllung von Brandschutzauflagen  
Beratung und Beschlussfassung**

In der letzten GR-Sitzung vom 14.09.2021 wurde bereits über die Stellungnahme der Bauaufsicht zu den bau- und brandschutzrechtlichen Aspekten in und um den Kindergarten informiert, sowie den notwendigen Sofortmaßnahmen.

Eine Auflage war, die Ringstraße, als Erschließungsstraße zum Kindergarten, einer Begehung durch die Brandschutzdienststelle des LRA Miltenberg zu unterziehen.

Am 15.09.2021 fand dazu mit Frau Amsel, von der Brandschutzdienststelle des LRA, Sebastian Kiefer und Annett Thomas von der Verwaltung sowie dem 1. Feuerwehrkommandanten Florian Haberl eine Begehung vor Ort statt.

Schon bei der Anfahrt stellte Frau Amsel fest, dass zwei der drei Zufahrten aufgrund der geringen Straßenbreite selbst mit einem PKW schwierig befahrbar sind. Die einzige Zufahrtsmöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge besteht vom Flurweg kommend und auch nur hier ist eine Ausfahrt wieder möglich.

Daher sollte nach ihrer Meinung nicht nur die Ringstraße bis Hausnummer 24 als absolute Halteverbotszone ausgewiesen werden, sondern diese auch im Bereich des Bewegungsradius der Drehleiter in den Flurweg ausgeweitet werden; zumal die Fahrzeuge nicht in der Ringstraße rangieren können, sondern rückwärts wieder herausfahren müssen.

Weiter empfiehlt Frau Amsel bezüglich des Begegnungsverkehrs aus Sicht der Feuerwehr eine Einbahnstraßenregelung, da bei einem Feuerwehreinsatz der Verkehrsabfluss dann durch die engen Gassen möglich ist und eine Absperrung der Zufahrt sichergestellt werden kann. Dabei sollten der Brückenweg, als auch die Ringstraße als Einbahnstraße, von der Einfahrt Bahnstraße jeweils zur Hauptstraße hin geführt werden.

➤ Präsentation Lageplan

Nach Rücksprache mit dem 1. Feuerwehrkommandanten Florian Haberl empfehlen diese im ersten Schritt ein beidseitiges Halteverbot, beginnend ab dem Durchlass vom

#### **-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 12. Oktober 2021**

Flurweg kommend bis zum Ende der Grundstücksgrenze des Kindergartens, Hausnummer 24.

Damit wäre, sollte der Fall eines Einsatzes am Kindergarten eintreten, die ungehinderte Zufahrt und die benötigten Standflächen für die Fahrzeuge gegeben. Selbstverständlich wurde mit der Feuerwehr auch über die Ausweisung zur Einbahnstraße in der Ringstraße und dem Brückenweg gesprochen. Dabei sind sie der Ansicht, dass aufgrund des wenig frequentierten Brückenweges und des künftigen Halteverbotes in der Ringstraße keine Einbahnstraßenregelung von Nöten wäre.

GR Alexander Schüll fragte nach, ob der Gemeinde ein Nachteil entsteht, wenn keine Maßnahmen getroffen werden. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass es sich hierbei um eine Empfehlung handelt.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass er ebenfalls mit Frau Amsel gesprochen hat. Ihre Aussage war, dass der Kindergarten weiter betrieben werden kann, auch wenn kein Parkverbot ausgesprochen wird. Er hat den Eindruck, dass durch diese Maßnahme das Gebäude madig gemacht wird und auf einen Neubau hingearbeitet werden soll. Hier hat die Gemeinde eine finanzielle Verantwortung und würde sich durch einen Neubau auf Jahre hinaus finanziell binden. Auch beobachtet er die dortige Verkehrslage, welche er als nicht so dramatisch empfindet.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass es in dieser Sitzung lediglich um ein Parkverbot und nicht um eine anderes Gebäude geht. Die Gemeinde hat eine Verantwortung für die dort betreuten Kinder und die Mitarbeiter und ist für eine gesicherte Zufahrt im Ernstfall zuständig.

GR Florian Haberl ergänzte, dass bei der Besichtigung der Parksituation keine Bringzeit der Kindergartenkinder war. Aber wenn nur die Mitarbeiter in der Ringstraße parken ist, die Anfahrt für ein Feuerwehrfahrzeug sehr schwierig. Das Gebäude kann aufgrund seiner Nutzung nicht mit einem Privathaus verglichen werden.

GR Andreas Seus sagte, wenn vor dem Anwesen Rohe ein Auto parkt, kann ein Feuerwehrfahrzeug nicht vorbeifahren.

GR Michael Bohlig fragte, ob dort gehalten werden darf, um ein Kind in den Kindergarten zu bringen. Dies wurde verneint. Weiter wollte er wissen, wo die Mitarbeiter parken. Ihm wurde geantwortet, dass vor dem Kindergarten zwei Parkplätze vorhanden sind. Die Parksituation würde sich wohl verlagern.

Die erste Bürgermeisterin verwies auf die Parkmöglichkeiten am Bahnhof.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass man auch eine Verantwortung für die Anwohner der restlichen Ringstraße hat. Wenn eine Mutter mit dem Auto ihr Kind in den Kindergarten bringt, kann sie das Auto im Brandfalle ja wegfahren. GR Florian Haberl entgegnete, dass sie das bestimmt nicht machen wird, sondern nach ihrem Kind sehen wird.

GR Michael Bohlig fragte, ob man das Parkverbot nicht auf die Zeit von 8 – 18 Uhr begrenzen kann.

Egon Neuhoff wurde das Wort erteilt. Er sagte, dass dem Personal zugemutet werden kann, die 250 m vom Bahnhof aus an den Kindergarten zu laufen. In Stadt-gebieten kann auch nicht direkt vor der Arbeitsstelle geparkt werden.

Weiter verwies er darauf, dass früher keine Krippenkinder betreut wurden. Man hat eine Verantwortung für die Kindergarten- und krippenkinder. Viele Anwohner der Ringstraße könnten ihr Auto in ihrem Hof parken. Er bittet daher um Ausweisung des Parkverbotes.

**-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 12. Oktober 2021**

Er gab noch bekannt, dass der Raum im Dachgeschoss inzwischen nicht mehr für das Personal genutzt wird.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel und GR Alexander Schüll fragten, wie die Einhaltung des Parkverbotes kontrolliert wird.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass eine Ortsbegehung mit Frau Eisert vom Straßenbauamt, dem LRA und der Polizei noch im Oktober stattfinden wird. Über das Ergebnis wird der GR dann unterrichtet.

GR Michael Bohlig fragte, wem der Grünstreifen zwischen Straße und Bahnlinie gehört. Hier könnte doch ein Gehsteig angelegt werden

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass aufgrund der Böschung eine Spundwand errichtet werden müsste.

GR Andreas Seus wies darauf hin, dass zum Gleisbett ein Abstand von 3 m eingehalten werden muss.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass es für die Kinder auch gefährlich sein kann, wenn sie zum Kindergarten laufen müssen, wenn das Auto nicht vor dem Kindergarten geparkt werden darf.

GR Andreas Bieber ist der Meinung, dass die Akzeptanz sicherlich vorhanden ist, da sie wegen der Sicherheit der Kinder gut begründet ist.

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten beschließt aufgrund der Empfehlung der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes Miltenberg, ein beidseitiges Halteverbot in der Ringstraße, beginnend nach dem Durchlass Flurweg rechts bis zum Ende des Kindergartens, Hausnr. 24. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.
Abstimmungsergebnis: 10 : 2 für die Annahme	

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten beschließt aufgrund der Empfehlung der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes Miltenberg, die komplette Ringstraße als Einbahnstraße auszuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.
Abstimmungsergebnis: 0 : 12 somit abgelehnt	

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten beschließt aufgrund der Empfehlung der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes Miltenberg, den Brückenweg als Einbahnstraße, Richtung Hauptstraße, auszuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.
Abstimmungsergebnis: 0 : 12 somit abgelehnt	

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel hätte es gut gefunden, wenn der Brief von Frau Amsel im internen Bereich eingestellt gewesen wäre.

GR Franz Ottmar Klappenberger bat darum dies nachzuholen.

GR Michael Bohlig hat Bilder von der Parksituation vermisst.

GR Alexander Schüll sagte, dass man schon öfters über die Parksituation vor dem Kindergarten gesprochen hat. Auch in anderen Ortschaften wurden Einbahnstraße und 30er Zonen vor den Kindergärten eingerichtet.

**-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 12. Oktober 2021**

**TOP 5: Bauhof**

**Beschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst  
Bekanntgabe der Angebote und Beratung**

Der bisherige Salzstreuer wurde in den vergangenen Jahren mehrmals geschweißt und repariert. Eine weitere Reparatur ist nicht mehr möglich bzw. rentabel. Diverse Lager sind ausgeschlagen und der Metalltrichter müsste ausgetauscht werden.

Nachdem diese Investition bereits bei der Aufstellung des Haushaltes bekannt war, wurde beim Haushaltsansatz für Gegenstände des Anlagevermögens im Bauhof auch der Kauf eines Salzstreuers berücksichtigt.

Aus diesem Grund wurden von vier regionalen Fachhändlern Angebote für ein Salzstreuer mit folgenden Merkmalen erbeten:

- Kunststoff-Streubehälter; alternativ VA
- Hydraulisch angetrieben
- VA-Unterbau
- Planendach
- Inkl. Beleuchtung nach StVZO
- Farbe: RAL 2011

Von drei Fachhändlern wurden nachfolgende Angebote (Bruttopreise) abgegeben:

- Fa. BayWa AG, Glanzstoffstr. 10-20, 63820 Obernburg-Eisenfeld, Kugelmann Dreipunktstreuer D601; 0,6 m<sup>3</sup>, Behälter aus Kunststoff, VA-Unterbau, Leergewicht 223 kg  
Angebotspreis: 11.900,00 €
- Fa. Claas, Im Bruch 9, 63897 Miltenberg, Aebi Schmidt Anbaustreuer Traxos 0,5; 0,5 m<sup>3</sup>, Behälter aus lackiertem Stahl, VA-Unterbau, Leergewicht 320 kg  
Angebotspreis: 15.708,00 €
- Fa. Frankenberger Landmaschinen, Im Bruch 14, 63897 Miltenberg, Hydrac Tellerstreuer TN-800-R; 0,7 m<sup>3</sup>, Behälter und Unterbau aus VA, Leergewicht 420 kg  
Angebotspreis: 17.255,00 €

Die Vergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

GR Michael Bohlig fragte, wie die Abdeckung der jeweiligen Salzstreuer beschaffen ist. Christian Schlegel antwortete, dass alle mit einer Kunststoffplane abgedeckt werden. Weiter sagte GR Michael Bohlig, dass er sich bei den hohen Kosten die Angebote gerne einmal angesehen hätte.

GR Alexander Schüll fragte nach der Empfehlung des Bauhofes. Diese würden das Gerät der Fa. BayWa bevorzugen.

**TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Firma Nersatt Trinkwassersicherung GmbH & Co. KG, aus 64722 Michelstadt, Heinrich-Keidel-Str. 9, auf der Grundlage des Angebotes vom 16.07.2021 den Auftrag über die Funktionsprüfung der Abstellschieber zum Preis von 6.307,00 € (brutto).

**-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 12. Oktober 2021**

**Sonstiges**

GR Franz Ottmar Klappenberger bemängelte, dass das Geschwindigkeitsmessgerät immer noch außer Funktion ist. Die erste Bürgermeisterin antwortete, dass die Beschaffung zweier neuer Geräte vorbereitet wird.

Weiter kritisierte GR Franz Ottmar Klappenberger, dass der Grasschnitt beim Storchenbrünnlein im Wasser liegen gelassen wurde.

Wegen des Storchenbrünnlein hat die erste Bürgermeisterin bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde im LRA gesprochen. Der Grund für den starken Bewuchs im Gewässer liegt an dem fehlenden schnellen Zufluss zum Main, wenig Wasserzulauf und zu wenig Schatten. Daher soll das Storchenbrünnlein während eines Projektes bepflanzt werden.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass sich jeder GR bei den Überlegungen hierzu einbringen kann.

.....  
Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

.....  
Kerstin Firnbach  
Schriftführerin